

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Geldwäschemöglichkeiten bei Ptb zugelassenen Bauarten

Autor	Beitrag
Meike 07.08.2011 05:54	Hallo zusammen, nicht nur zehn Sachverständige legten in Ihrem Positionspapier dar, wie Geldwäsche "dank der Ptb zugelassenen Bauarten" schnell möglich ist, sondern im Rahmen von Gerichtsverfahren und dort abgelegten Geständnissen kann dies nun jeder nachlesen. http://www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/Verzockt-id16210291.html "Auf die hatten die Männer zuvor hohe Geldbeträge aufgebucht, die sie später angeblich gewonnen hätten. Das machten sie zumindest den Betreibern weiß und zockten so am Ende zwischen Juni und Oktober 2009 knapp 40000 Euro ab. Die höchsten Einzelbeträge lagen bei zweimal 15000 Euro. Aber nicht alle vorgegebenen Gewinne waren auch tatsächlich ausbezahlt worden. " - und Bitte postet jetzt nicht, dass dies nur früher möglich war, aber dank der Absprachen mit BMWI, der PTB und der Hersteller nun alles wieder gut ist, denn das wäre ein Zeichen von absolutem Realitätsverlust- Bis zum heutigen Tag hatte es die "Automatenwirtschaft" - wer genau es war müssten andere posten- es mit starker Lobbyarbeit geschafft, dass weder die gesetzlichen Buchhaltungsvorschriften siehe §146 AO ff beim Automatenspiel eingehalten werden müssen, - die PtB überprüft es nicht, sondern "verlässt" sich auf Herstellererklärungen, obwohl ihr umfangreiche Informationen vorliegen, dass diese nicht der Realität entsprechen- noch die Spielhallen, wie auch die Spielbanken in die "Verpflichtungen" nach Geldwäschegesetz aufgenommen wurden, obwohl es bereits im Februar 2000 einen entsprechenden Antrag gab. - siehe Änderungsantrag 30 im Anhang - Wenn Menschen sich in dieser Art Kontrollmöglichkeiten entziehen wollen, kann dies doch nicht ohne entsprechenden Grund geschehen, oder? VG Meike
Alfonso 07.08.2011 16:01	Dann tu doch was dagegen und quatsch hier nicht nur rum!

Autor	Beitrag
Meike 08.08.2011 08:59	Hallo Alfonso, warum glaubst Du, dass ich nichts dagegen tun würde? - Wenn Du einen Entscheidungsträger in diesem Bereich kennst, der angeblich nicht informiert ist, bitte posten. Auch diesen, wie viele andere werde ich gerne über die Problematiken aufklären! Leider gibt es in Deutschland eine starke Lobbyarbeit in diesem Bereich, - deren Motivation sollte man mal hinterfragen-, die offenbar sogar die Umsetzung klarer gesetzlicher Vorgaben aus der SpielV verhindert. Das gesamte Dilemma haben wir doch nur, weil die PtB Bauarten eine Zulassung erteilt / erteilt hat, die weder den gesetzlichen Buchführungsvorschriften entsprechen, noch nach dem Stand der Technik sicher gegen Veränderungen gebaut sind. Dazu ist bereits vor Jahren in entsprechenden Ausschüssen der Beweis angetreten worden. Dazu gibt es mittlerweile genügend Aburteilungen in denen die unterschiedlichen Vorgehensweisen nachlesbar sind. Und dazu gibt es diverse Presseveröffentlichungen. Und wenn es dann zu klaren Vorgaben des Bundesfinanzministeriums kommen soll zum Thema "Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften", schreibt die AMA am 04.03.2010 vollkommen skurile Stellungnahmen, dass angeblich "Die von der PtB geprüften Geldspielgeräte sind danach manipulationssicher gegen Veränderungen der aufgezeichneten Geldeinsätze, Gewinnauszahlungen und Kassierungen. Eine höhere Sicherheit ließe sich durch Einzelaufzeichnungen jedes Geldeinsatzes und jeder Geldgewinnauszahlung auch nicht erreichen." So etwas wird dann, obwohl alle die Problematiken inklusive der Ermittlungsverfahren s.o. kennen, von Vertretern des VDAI, DAGV, BA und Forum unterschrieben! Bei diesen Institutionen sollte man mal nachfragen, warum sie derartige Behauptungen an das Bundesfinanzministerium schicken? Deren Motivlage gegen eine sichere und rechtlich saubere Buchhaltung würde mich persönlich sehr interessieren! VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 16.08.2011 09:09	Hallo Jasper, ja das wird sicherlich interessant http://frontal21.zdf.de/ZDFde/druckansicht/1/0,6911,8231745,00.html Boom bei Spielhallen - Leichtes Spiel für Geldwäscher In Deutschland wächst die Zahl der Spielhallen rapide, auf derzeit mindestens 8.000. Zusätzlich stehen in über 60.000 Gaststätten Geldspielautomaten. Polizeiermittler und Experten gehen davon aus, dass immer mehr Automaten zur Geldwäsche genutzt werden. In einem Positionspapier, das Frontal21 vorliegt, äußern unabhängige Gutachter ihr Unverständnis darüber, dass jede moderne elektronische Registrierkasse die Höhe der Einnahmen, Ausgaben und Umsätze besser nachvollziehen lasse als die Geldspielgeräte. Auch Online-Glücksspiele, speziell Online-Poker, sind ein Nährboden für Geldwäsche, urteilen Wissenschaftler der Universität Hamburg in einer Studie. Deutschland sei ein Paradies für Geldwäscher. Frontal21 zeigt am Beispiel von Online-Poker und Automaten-Spielhallen, wie einfach es ist, Schwarzgeld zu waschen.
dieter116 16.08.2011 13:32	Na mal sehen. Hier ein Zitat Zm Thema Geldwäsche aus dem Positionspapier : Bei 8 Stunden täglich lassen sich so 640 Euro pro Gerät einwerfen. Na toll , also 80 € pro Stunde in die Kasse. Und das im Dauerbetrieb. Da sollten sich die Herren doch mal die SpielV durchlesen und weiter sich an reale Zahlen und Sachverhalte halten. Sie können sicherlich verschiedene Arten der Verschlüsselung und Dateisignierung erklären. Aber Ahnung von dem worüber sie schreiben , nämlich Geldspielgeräten ? Na mal sehen, wer sich da heute abend in Szene setzt.
MEMO 16.08.2011 13:41	Na toll , also 80 € pro Stunde in die Kasse. Und das im Dauerbetrieb. Die Einsatzpause von 5 minuten kann man leicht umgehen, einfach Strom aus Strom an und keine Warterei ! KAnn sein das es bei der Buchungspause ebenso oder eben anders läuft.
dieter116 16.08.2011 16:34	Dies meinete ich : § 12 a SpielV a) Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kasseninhalt verbleibt, und wieviel bleibt in der Realität im Durchschnitt ?

Autor	Beitrag
Alfonso 16.08.2011 16:52	quote----- Original von dieter116 Dies meinete ich : § 12 a SpielV a) Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kasseninhalt verbleibt, und wieviel bleibt in der Realität im Durchschnitt ? ----- Dann solltest Du Dich auch mal etwas klarer ausdrücken, mein lieber Dieter! Sonst sehen das hier nämlich die üblichen Gegner der gewerblichen Automatenaufstellung als Wasser auf ihre Mühlen. Deine Schleimspur hier geht bis in andere Foren! Oder soll ich Dich besser mit Vornamen E. ansprechen?
dieter116 16.08.2011 17:12	Schleimspur, kein netter Ausdruck. Und dass mit den 33 € sollte hier eigentlich jeder wissen.
Alfonso 16.08.2011 17:56	quote----- Original von dieter116 Schleimspur, kein netter Ausdruck. Und dass mit den 33 € sollte hier eigentlich jeder wissen. ----- Die Schleimspur nehme ich mit Bedauern zurück. Aber schon wieder schreibst Du nur einen Teil der Tatsachen und lässt vornehm den Rest weg! Den Aufsteller mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde gibt es nicht. Der Schnitt liegt bei 6 bis 12 EUR pro Stunde, wenn überhaupt! Ist mir auch völlig egal, ob das hier jemand glaubt! Aber es ist so! Also berichte nicht immer so abgehackt!

Autor	Beitrag
Meike 16.08.2011 18:07	Hallo Dieter, willst Du hier tatsächlich behaupten, dass mit Ptb zugelassenen Automaten Geldwäsche nicht möglich sei und dies dann mit §§ der SpielV belegen, die von der PtB tatsächlich gar nicht geprüft werden, sondern wo sich maßgeblich auf Herstellererklärungen verlassen wird? Um mal hier die einfachste der Variationsmöglichkeiten zu nennen, so gibt es Aufsteller, die Ihre "Abrechnungen" nur über excel-Tabellen erstellen und sogar ihre Justiziere losschicken, um Stadtsteuerämtern zu "erklären" warum es bei dieser Betriebsgröße nicht möglich ist, Streifen zu ziehen. Da muss man also nicht mal jmd. hinstellen, um tatsächlich Geld in den Automaten zu werfen. - Wäre auch vollkommen realitätsfern, denn wenn tatsächlich mal ein FA kritisch nach Datenträgern fragen würde, könnte man auf "Tauschaktionen" von Datenbanken u.a. verweisen. Und da der Geldwäscher ja ordentlich Umsätze "produziert", bezahlt er ja eifrig seine Steuern und muss sich keine Gedanken darüber machen, dass dann noch jmd. kritisch nachfragt. VG Meike
Sandy 16.08.2011 19:49	Geldwäsche bei 40% Steuern ist eine super Idee :D :D :D mein Gott seid ihr alle so doof oder blod die mit m jedes internetgeschäft ist 1mio mal geeigneter ...
jasper 16.08.2011 19:51	quote----- Original von Alfonso Den Aufsteller mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde gibt es nicht. ----- @Alfonso Was macht Dich da so sicher ?(Raus mit Deinen Beweisen - bitte!
KARO 16.08.2011 21:51	Hallo , habe soeben Frontal21geschaut , selten soviel Mist gesehen , man fragt sich nur , von wem haben die sich beraten lassen , Schwachsinn hoch drei , wenn jemand mit Schwarzgeld eine Luxusuhr für 100.000,- Euro im Geschäft kauft , wird er wohl kaum seinen Namen hinterlassen müssen . Diese Frontalredaktion ist ganz schön veralbert worden , von welchen Kreisen auch immer .

Autor	Beitrag
dieter116 17.08.2011 04:08	Alfonso, du hast natürlich recht, aber dieses Grundwissen über die Stundeneinnahmen habe ich hier vorausgesetzt. Darüber gab es schon genug Beiträge. Meike, bei den Streifen bzw. den ausgelesenen Datensätzen handelt es sich doch um Grundaufzeichnungen, die aufzubewahren sind. Schliesslich gibt es deswegen den Auslesezwang der Geräte. Was wohl der Prüfer bei einer BP dazu sagt ? Was würde eine detaillierte Aufzeichnungspflicht, die du forderst nützen, wenn sich niemand daran hält ? Der Vorschlag war schon vorher der Stick / Dongle , da hat aber noch niemand etwas dazu gesagt. Mir ging es ja darum die Absurdität der Behauptung ' Geldwäsche durch Geldeinwerfen ' und der Berechnung der Beträge darzustellen. (Seite 15 des Positionspapiers) Der Frontalbeitrag war schlicht für den A.... . Da hätte ich mehr erwartet, ähnlich der Sendung mit dem Verfasser der Masterarbeit. Sandy, volle Zustimmung. Karo, bei Bargeschäften über € 15.000,- muss sich der Käufer ausweisen und dies wird festgehalten. Jasper , wie hoch sind denn die Einnahmen bei dir? Alfonso liegt schon richtig.
jasper 17.08.2011 06:47	@dieter es ging mir allein um die Behauptung vom Alfonso, dass es den Aufsteller mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde nicht geben würde und die sich daraus ergebende Frage, was ihn da so sicher macht und der Bitte, entsprechende Beweise vorzulegen. Ich glaube kaum, dass es einen „Normal-Aufsteller“ geben wird der mehr als 11,50 € die Spielstunde in der Kasse haben wird. Ich glaube, dass es viele „Normal-Aufsteller“ gibt, die sich am Monatsende mit 8,50 € begnügen müssen. - So sieht meine Erfahrung aus! Nun soll doch mal Alfonso erklären, warum z.B. durch „Spielergewinnverschiebung“ und „individuellen CF-Karten“ es nicht möglich sein soll, dass es Geräte mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde gibt. FRONTAL21: Ihr habt euch Instrumentalisieren lassen und für andere mit dem Knüppel auf uns Klein-Aufsteller geschlagen. - Thema verfehlt, 6 – setzen!! :wand: Eine saubere, unabhängige journalistische Recherche sieht ganz anders aus. :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
Alfonso 17.08.2011 07:42	quote----- Original von jasper @dieter es ging mir allein um die Behauptung vom Alfonso, dass es den Aufsteller mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde nicht geben würde und die sich daraus ergebenden Frage, was ihn da so sicher macht und der Bitte, entsprechende Beweise vorzulegen. Ich glaube kaum, dass es einen „Normal-Aufsteller“ geben wird der mehr als 11,50 € die Spielstunde in der Kasse haben wird. Ich glaube, dass es viele „Normal-Aufsteller“ gibt, die sich am Monatsende mit 8,50 € begnügen müssen. - So sieht meine Erfahrung aus! Nun soll doch mal Alfonso erklären, warum z.B. durch „Spielergewinnverschiebung“ und „individuellen CF-Karten“ es nicht möglich sein soll, dass es Geräte mit 33 EUR im Schnitt pro Stunde gibt. FRONTAL21: Ihr hab euch Instrumentalisieren lassen und für andere mit dem Knüppel auf uns Klein-Aufsteller geschlagen. - Thema verfehlt, 6 – setzen!! :wand: Eine saubere, unabhängige journalistische Recherche sieht ganz anders aus. :Zeigefinger: ----- @ Dieter Entschuldige meinen schroffen Ton! @ Jasper Ich meinte natürlich _den_ Aufsteller, welcher seine Geräte nicht selbst herstellt. Hier liegt die durchschnittliche Stundeneinnahme um die 10 EUR. Wie das bei den Herstelleraufstellern aussieht, ist mir nicht bekannt. Möchte mich aber auch nicht an den hier dauernd stattfindenden Spekulationen beteiligen, weil ich es einfach nicht besser weiß!

Autor	Beitrag
Rosewood 17.08.2011 08:50	Der Frontal Bericht war so ziemlich das Erbärmlichste, was man seit langem sehen konnte. Ausgehend von einem umstrittenen und völlig haltlosen Zitat einiger Sachverständiger wurden in dem Beitrag nur Unterstellungen gesendet. Nicht einmal wurde konkret erklärt, geschweige den gezeigt, bewiesen oder irgendwelche Nachweise gebracht, wie denn nun Schwarzgeld gewaschen wird. Dann ein scheinbar völlig ahnungsloser Kripomann, der in Meike-Manier, irgendwelche abstrusen Analogieschlüsse zieht, die er auch nicht beweisen kann, sondern nur aufgrund seiner Erfahrung annimmt, na Prost Mahlzeit. Wenn er meint, dass Spielhallenbetreiber nur in beste Innenstadtlagen gehen und dafür höhere Preise zahlen als andere Geschäfte, dann ist das wohl meilenweit an der Realität vorbei. Denn erstens entsehen die meisten neuen Spielstätten auf der grünen Wiese (Gewerbegebiete9 und zweitens gibt es noch andere Einzelhandelsketten die Höchstpreise für bestimmte Lagen bezahlen, ergo wird dort wohl Schwarzgeld gewaschen. Umgekehrt bedeutet das wohl, ein Polizist, welcher hochwertige Kleidung trägt, ist vom Grundsatz her erstmal der Korruption verdächtig?! Über die Satdträtin in Nürnberg möchte ich mich gar nicht äußern, so flach wie das war. Auch die investigative Beobachtung von zwei (!) Spielstätten war sehr gut. Vielleicht sollte man auch bei Frontal zur Kenntnis nehmen, das der Markt an vielen Stellen einfach gestättigt ist und es im Moment eher wieder zu einer Abnahme von Spielstätten kommt. Wurde hier im Forum ja auch schon hinlänglich diskutiert. Alles in allem muss man sich fragen, ob die diversen Unterstellungen der Interviewpartner schon den Stafbestand der Verleumdung darstellen. Ich denke, die Branche muss sich ja nicht jede üble nicht bewiesene Unterstellung gefallen lassen. Grüße
SpeedFive 17.08.2011 10:46	Das Niveau der Sendung hätte gut ins Morgenprogramm von RTL gepasst.
jasper 17.08.2011 12:42	quote----- Original von Alfonso weil ich es einfach nicht besser weiß! ----- Danke für die Klarstellung!

Autor	Beitrag
Meike 17.08.2011 16:18	Hallo Sandy, hallo dieter, offenbar kennt Ihr den Tatbestand der Geldwäsche http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html nicht, denn ein illegales Internetgeschäft ist für Geldwäsche nicht geeignet, weil die Gelder daraus ebenfalls inkriminiert sind. Der Geldwäscher zahlt gerne die Steuern, da er sich ja darum bemüht einen ordentlichen Eindruck zu machen, damit niemand nachfragt woher denn die Gelder tatsächlich stammen. Dahingehend gebe ich allen Kritikern der Sendung absolut Recht. Da wurden die Themen offenbar gar nicht verstanden. Es ist absoluter Quatsch ein vollkommen illegales online Glücksspiel hier anzuführen und dies dann in einen Bericht mit Automatenglücksspiel zu packen. Hallo Karo, offenbar kennst Du Dich mit dem GWG gar nicht aus, daher anbei für Dich ein entsprechendes Merkblatt, da es Dir offenbar fremd ist, dass es auch Verpflichtete im Nichtfinanzsektor gibt. Im Übrigen müssten die entsprechenden EU-Richtlinien seit ca. 18 Jahren eigentlich in Deutschland umgesetzt sein. Hallo Dieter, betr. der "Geldeinwerftheorie" zur Geldwäsche gebe ich Dir recht, betrachte ich als lebendfremd. - Dazu hatte ich bereits etwas geschrieben.- Mit den BP solltest Du Dich mal unterhalten und nachfragen welche "Grundaufzeichnungen" es gibt. Offenbar gehst Du davon aus, dass alle ihre Streifen vorlegen würden. Eine ordentliche Buchhaltung, d.h. Aufzeichnung der Einzelbuchungen wäre im Übrigen ein großes Hemmniss für Geldwäscher. VG Meike

Autor	Beitrag
dieter116 17.08.2011 17:07	quote----- Original von Meike Hallo Dieter, betr. der "Geldeinwerftheorie" zur Geldwäsche gebe ich Dir recht, betrachte ich als lebendfremd. - Dazu hatte ich bereits etwas geschrieben.- Mit den BP solltest Du Dich mal unterhalten und nachfragen welche "Grundaufzeichnungen" es gibt. Offenbar gehst Du davon aus, dass alle ihre Streifen vorlegen würden. Eine ordentliche Buchhaltung, d.h. Aufzeichnung der Einzelbuchungen wäre im Übrigen ein großes Hemmniss für Geldwäscher. VG Meike ----- Ich meinte immer , dass wenn es keine Striefen gibt, also elektronisch gespeichert wird, dies zumindest vorliegen muss. Und zwar so, wie es auf dem Streifen steht. Würde es sonst bei ieier BP nicht nicht einen saftigen ' Sicherheitszuschlag ' geben ? Was hältst du denn von meinem Vorschlag mit dem Stick/Dongle ?
KARO 17.08.2011 17:24	@ Meike , Du brauchst Dich nicht zu entschuldigen für diesen dummen Focusbeitrag , schliesslich haben die ja eine eigene Redaktion an der Du ja bestimmt nicht beratend tätig warst .

Autor	Beitrag
Meike 17.08.2011 18:06	Hallo Dieter, ich musste lernen, dass es in diesem Bereich erhebliche Unterschiede gibt. Ein Finanzdoodle macht Sinn, sobald die Buchhaltung tatsächlich ordnungsgemäß gem. §146 ff AO aufgezeichnet wird, ansonsten wäre es nur Augenwischerei. Jeder, der seinen Laden ordentlich und gesetzestreu führt, dürfte damit auch keine Probleme haben. Ganz im Gegenteil müsste jeder ordentliche Kaufmann sogar ein Eigeninteresse daran haben, da nur so bestimmte Betrugereien nachweisbar sind, die zu seinem Nachteil erfolgten. Umso kritischer müsste die Stellungnahme der AMA, die dies als nicht notwendig erachten, eigentlich von den Automatenkaufleuten "begleitet" werden. Hallo Karo, wie kommst Du auf die Idee, dass ich mich "entschuldigt" hätte? Ich hatte Dir versucht zu erläutern, warum Deine Aussage "wenn jemand mit Schwarzgeld eine Luxusuhr für 100.000,- Euro im Geschäft kauft , wird er wohl kaum seinen Namen hinterlassen müssen ." zeigt, dass Du das GWG nicht kennst. Aber um auf deine indirekte Frage einzugehen. Wenn ich persönlich an der Redaktion "beteiligt" gewesen wäre, dann wäre sicherlich nicht eine derartige Gemengelage mit online-Glücksspiel herausgekommen und mir persönlich wäre es wichtig gewesen darzustellen, was ein Bundeswirtschaftsministerium einer starken Lobbyarbeit für Zugeständnisse macht, so dass diese bestehende Gesetzgebung nicht einzuhalten braucht und mit diesen Zugeständnissen Kriminellen (da gäbe es sicherlich andere Städte als Nürnberg, die mir eingefallen wären) in Deutschland Tür und Tor öffnet, inkriminierte Gelder sauber zu waschen, bzw. Steuern zu verkürzen. Dazu gibt es doch bereits abgeurteilte Fälle, die man schön als Beweis hätte anführen können. Dann hätte sich doch der geneigte Zuschauer gefragt, warum ein Ministerium derartiges ermöglicht. VG Meike
SpeedFive 17.08.2011 18:32	@Meike aber darum geht es doch bei Geldwäsche illegal errungene Geldmittel dem legalen Finanzmarkt zuzuführen. Warum ist eine Methode wie von Sandy erwähnt nicht geeignet?
Sandy 17.08.2011 23:04	Weil sie sich ausschliesslich nur im Bereich des 33c bewegt und meint der Retter der Enterbten zu sein, und meint die ganze Welt vor dem bösen Geldspiel zu retten ... vielleicht tickt sie aber auch nicht mehr ganz richtig :kopfkratzt:

Autor	Beitrag
Meike 18.08.2011 09:37	Hallo Sandy, falsch, da ich zwischen legal und illegal unterscheiden kann und in Deutschland gibt es nun mal KEINEN legalen online-Glücksspielmarkt. Hallo zusammen, offenbar haben einige hier den Quatsch immer noch nicht verstanden, daher ein Erklärungsversuch. Das Spielchen von Ingo Fiedler mit dem Paysafecaed-Pin war doch lächerlich und zeigte die Diskrepanz zwischen Forschung&Lehre und dem wirklichen Leben. Warum sollte denn ein Geldwäscher inkriminiertes Bargeld in Pins umtauschen, um das so bereits gewaschene illegale Geld, welches jetzt in legale Pins getauscht wurde, wieder in einen illegalen Geschäftszweig einzuführen, um dann wieder das Problem, inklusive finanzieller Verluste zu haben, das inkriminierte Geld aus online-Glücksspiel wieder in einen legalen Finanzstrom zu bringen. Anders formuliert, wenn ein Geldwäscher hingeht und tauscht seine durch Drogenverkauf, Raub, Erpressung oder ähnlich erlangte Gelder in Paysafecard-Pins um, mit einem Wert von je 100,-€ und dies vollkommen anonym, so kann er diese 100, 1000 oder 10000 Pins wiederum vollkommen anonym an seine Mittelsmänner im Ausland per SMS schicken, die damit dann im Internet z.B. einkaufen gehen oder sich die Pins in entsprechenden "Wechselstuben" wieder in Bargeld umtauschen lassen. Also die Paysafecard-Pins sind bereits für sich genommen ein Problem, wenn man sich mit Geldwäsche tatsächlich auseinander setzt und die BAFIN hätte dort schon seit Jahren kritisch intervenieren müssen, aber hat es bis heute versäumt. VG Meike

Autor	Beitrag
jochen B. 18.08.2011 14:46	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, offenbar haben einige hier den Quatsch immer noch nicht verstanden, daher ein Erklärungsversuch. Das Spielchen von Ingo Fiedler mit dem Paysafecaed-Pin war doch lächerlich und zeigte die Diskrepanz zwischen Forschung&Lehre und dem wirklichen Leben. Warum sollte denn ein Geldwäscher inkriminiertes Bargeld in Pins umtauschen, um das so bereits gewaschene illegale Geld, welches jetzt in legale Pins getauscht wurde, wieder in einen illegalen Geschäftszweig einzuführen, um dann wieder das Problem, inklusive finanzieller Verluste zu haben, das inkriminierte Geld aus online-Glücksspiel wieder in einen legalen Finanzstrom zu bringen. Anders formuliert, wenn ein Geldwäscher hingeht und tauscht seine durch Drogenverkauf, Raub, Erpressung oder ähnlich erlangte Gelder in Paysafecard-Pins um, mit einem Wert von je 100,-€ und dies vollkommen anonym, so kann er diese 100, 1000 oder 10000 Pins wiederum vollkommen anonym an seine Mittelsmänner im Ausland per SMS schicken, die damit dann im Internet z.B. einkaufen gehen oder sich die Pins in entsprechenden "Wechselstuben" wieder in Bargeld umtauschen lassen. [COLOR=red]Also die Paysafecard-Pins sind bereits für sich genommen ein Problem, wenn man sich mit Geldwäsche tatsächlich auseinander setzt und die BAFIN hätte dort schon seit Jahren kritisch intervenieren müssen, aber hat es bis heute versäumt.B] VG Meike ----- :danke: :respekt: :respekt: :applaus:

Autor	Beitrag
Meike 21.08.2011 15:05	Hallo gmg, ich antworte Dir hier. Jeder, der sich z.B. den FIU Jahresbericht durchliest, weiß wie man Geldwäsche betreiben kann. Das sind keine Geheimwissenschaften und der Bürger sollte wissen was um ihn herum passiert. Denn viele denken immer noch, dass die Mafia etwas aus Filmen ist und jeder der über OK spricht, ein Spinner ist, - passiert angeblich überall nur nicht bei uns-, und genau aus diesem Grund hat die OK es in Deutschland so leicht. Aus Italien z.B. warnt die Justiz, so Dr. Scarpinato, Chefankläger im Andriottiprozess, auch öffentlich seit Jahren, dass Deutschland bereits unterwandert ist. Und da gibt es ja nicht nur die italienische Mafia. Es ist als grob fahrlässig zu bezeichnen, wenn man dann bei reinen Bargeldgeschäften, wie beim Glücksspiel Möglichkeiten der Geldwäsche zu lässt aufgrund einer Zulassungspraxis entgegen bestehender rechtlicher Vorgaben. VG Meike
jasper 21.08.2011 19:05	So einfach bezahlst du mit paysafecard! http://www.paysafecard.com/de/informieren/ Ich meine: „lavandería de dinero“ in Perfektion :respekt: Und alle Offiziellen die dieser Anonymen Wechselbude kein Einhalt gebieten, dürften sich der Beihilfe oder der Förderung strafbar machen.
Meike 03.10.2011 16:05	Hallo zusammen, wie die Geldwäschemöglichkeiten aussehen, hat gmg hier http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=3919 schön eingestellt. Also nicht das irgend jmd. denkt, dass irgendwelche Menschen "angeheuert" werden, um "Drogen- oder Schleuser- o.a.gelder in Automaten zu schmeißen, um so Gelder zu waschen. Der "modifizierte" Auslesesstreifen macht es schnell und ohne "Fremdkräfte" möglich. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 03.10.2011 16:23	quote----- Original von Meike Der "modifizierte" Auslesesstreifen macht es schnell und ohne "Fremdkräfte" möglich. VG Meike ----- Hi,hi ! Erinnert mich so ein bisschen an Klementine.... :applaus: :applaus: PS. Wenn es nur nicht so traurig (so teuer) wäre... :heul: Grüße
Meike 18.10.2011 14:29	Hallo zusammen, für alle Interessierten http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36049774_kw41_pa_finanzen/index.html Der Finanzausschuss unter Vorsitz von Dr. Birgit Reinemund (FDP) befasst sich am Mittwoch, 19. Oktober 2011, in einer öffentlichen Anhörung von 27 Sachverständigen mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäsche- prävention. Die Sitzung beginnt um 13 Uhr im Anhörungssaal 3.101 des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in Berlin und soll bis gegen 15 Uhr dauern.
Meike 19.10.2011 07:26	Hallo zusammen, schon vor der Expertenanhörung hat die FAZ den empörten Aufschrei der Wirtschaft auf die Verschärfungen im GWG aufgegriffen. Da es über FAZ-online nicht einstellbar ist Quelle: Seite 9, FAZ 19.10.2011, "Bäckereien müssen nach Schwarzgeld fahnden" Zitat: "Den Bund deutscher Kriminalbeamten erfüllt mit Sorge, dass bislang noch nie ein Immobilienmakler einen Verdächtigen gemeldet habe. Auch müssten Glücksspielautomaten und Sportwetten zusätzlich erfasst werden. Schließlich sei Deutschland ein Rückzugraum beispielsweise für die italienische Mafia." VG Meike
Carlo 25.10.2011 11:47	Eine Geldentnahme von aussen über "Tastenkombinationen" welche buchhalterisch als Spielergewinne verbucht wird, ist doch ein Perpetuum mobile. Denn Glücksspielgewinne sind steuerfrei!!

Autor	Beitrag
Meike 09.11.2011 07:28	Hallo zusammen, da fragt man sich wer denn hier wen informiert hatte und ob die Widersprüche in den Antworten niemandem aufgefallen sind. VG Meike http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707239.pdf 24. Abgeordneter Martin Gerster (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefahrenpotential der Automatenkasinos und anderer Spielhallen im Hinblick auf Spielsucht und Geldwäsche? Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 26. September 2011 Im Hinblick auf Geldwäsche geht nach Einschätzung der Bundesregierung von gewerblichen Spielhallen kein spezifisches Gefahrenpotential aus. 25. Abgeordneter Martin Gerster (SPD) Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um Geldwäsche und Spielsucht in Automatenkasinos und anderen Spielhallen entgegenzuwirken – speziell im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung des Geldwäschegesetzes und der Spielverordnung? Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 26. September 2011Bei Spielhallen käme – anders als bei Spielbanken – nicht der Kunde (mithin der Spieler), sondern allein der Spielhallenbetreiber selbst in Betracht, der den Betrieb der Spielhalle dazu nutzt, auf andere Weise erlangte illegale Gelder über den Betrieb einer Spielhalle dadurch zu waschen, dass für diese Gelder ein legaler Hintergrund vorgespiegelt wird (Einnahmen aus dem Spielbetrieb). Es wäre damit offenkundig das falsche Mittel, wenn der potentielle Geldwäscher gegenüber seinem Kunden untaugliche Sorgfaltspflichten erfüllen müsste. 26. Abgeordneter Oliver Krischer

Autor	Beitrag
anders 09.11.2011 10:29	Das deutsche Glücksspiel oder was davon noch übrig geblieben ist, ist von der Problematik doch gar nicht betroffen! Hier geht es offenbar nur um Groß- und Börsen- Unternehmen, etc. Liste der geladenen Sachverständigen Prof. Dr. Katharina Beckemper, Universität Leipzig Andreas Frank, FRANK Consultancy Services GmbH Oliver Jost, c/o Commerzbank Jonny Natelberg, Lekkerland AG & Co. KG Dr. Thilo Weichert, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Arthur Zimmermann, Ernst Klett AG BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Bund Deutscher Kriminalbeamter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bundeskriminalamt Bundesrechtsanwaltskammer Bundessteuerberaterkammer Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. Business Crime Control e. V. Deutsche Steuer-Gewerkschaft Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. Die Deutsche Kreditwirtschaft Electronic Money Association Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Handelsverband Deutschland e.V. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. MasterCard Europe Prepaid-Forum Deutschland Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Wirtschaftsprüferkammer Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. Hier ein Beweis aus dem Bundestag: Experten streiten über Geldwäscheprävention. Über den Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention sind die Meinungen der Sachverständigen weit auseinander gegangen. In einer Anhörung des Finanzausschusses unter Vorsitz von Dr. Birgit Reinemund (FDP) am Mittwoch, 19. Oktober 2011, warf ein Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) einem Vertreter der Firma "Lekkerland" sogar vor, die Abgeordneten "hinters Licht zu führen". Bei dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf geht es unter anderem um erweiterte Sorgfalts- und Meldepflichten zur besseren Bekämpfung der

Autor	Beitrag
	Geldwäsche. Und wenn man die eigenen Probleme nicht mehr koordinieren kann, dann kommt das: Bestimmte Pflichten sollen auf den Nichtfinanzsektor (unter anderem Immobilienmakler, Spielbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte) ausgeweitet werden. In Zukunft sollen persönliche Daten beim Erwerb von anonymen Prepaid-Karten erfasst werden müssen. Außerdem sollen Betriebe mit mindestens neun Beschäftigten einen "Geldwäschebeauftragten" ernennen müssen. Alles hier: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36049774_kw41_pa_finanzen/index.html " Es handelt sich hierbei wieder einmal nur um die Sicherung persönlicher Ansprüche von Lobbyisten, selbsternannten Sachverständigen und Nutznießern. Man sucht jetzt bei der 80jährigen Oma, ob sie mit ihrem Hartz IV - Einkommen Geldwäsche betreibt. Das ist ja schon einmal etwas. Der "Sumpf" bleibt aufgrund persönlicher Interessen und nicht vorhandener Gesetze aber auch weiterhin bestehen. Und das ist doch das Bekannte und das Übliche!
Meike 09.11.2011 16:10	Hallo anders, meinst Du das ernst? Zitat: "Das deutsche Glücksspiel oder was davon noch übrig geblieben ist, ist von der Problematik doch gar nicht betroffen!" VG Meike

Autor	Beitrag
anders 09.11.2011 18:30	Hallo Meike, ich meine auch "JA". Wer hat ein wirkliches Interesse daran, die Geldwäsche zu unterbinden? Hier geht es leider wieder nur um Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten. Was haben z. B. Business Crime Control e. V., die Gewerkschaften oder MasterCard Europe Prepaid-Forum bei solch einer wichtigen Frage zu suchen? Sind hier zunächst nicht nur die Finanzämter und die Bankinstitute gefordert und in der zweiten und dritten Phase die Großindustrie und der Mittelstand? Warum nimmt man nicht endlich einmal Leute aus der Praxis? Leute, Fachleute die sich später auch mit den Machenschaften arbeiten müssen. Alle, nein viele verteufeln das Glücksspiel als Quelle der Geldwäsche. Wenn es aber darum geht eine einvernehmliche und nationale Vorgehensweise ohne Ausnahmen zu schaffen, dann tauchen da alle auf, aber nur nicht die wirklich Betroffenen. Die haben sich nach der Verkündung eines "Gesetzes" mit vielen Ausnahmen und Unzugänglichkeiten auf Dauer zu unterzuordnen. Jeder der sich dann „aufregt“ ist ein potenzieller Geldwäscher. Schau Dir doch bitte einmal die aufgeführten Sachverständigen an. Findest Du auch nur einen Ansprechpartner aus dem Bereich Glücksspiel? Ich nicht, vielleicht wären es dann aber auch wieder Falschen gewesen. Die, die sich eine nationale Ordnung und Rechtsicherheit wünschen, haben in dem heutigen Föderalismus eben keinen Platz. Gruß anders

Autor	Beitrag
Meike 10.11.2011 06:58	Hallo anders, i.S. GWG irrst Du vollkommen, denn die Vorgaben erstrecken sich auf den Finanzsektor UND den "Nichtfinanzsektor" und dazu gehören u.a. die Spielbanken, aber bis heute weder das online Glücksspiel, obwohl Schleswig Holstein per Gesetz diesen Bereich geöffnet hat, noch die Buchmacher oder gar die Spielhallen. Und wenn man sich die Vorlagen zum GWG durchliest, gibt es einen schönen "Standartsatz" Zitat: "Deutschland ist als Gründungsmitglied der Financial Action Task Force On Money Laundering (FATF) seit ihrer Bildung 1989 aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der international anerkannten Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (der sogenannten 40+9-FATF-Empfehlungen) beteiligt und hat sich stets zur nationalen Umsetzung der FATF-Empfehlungen bekannt. Die FATF hat in ihrem Deutschland-Bericht vom 18. Februar 2010 Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgestellt,....." Es geht nicht darum, dass man sagt, alle Unternehmer sind "gut" und "Böses" machen, wenn überhaupt, nur die Kunden. Wie in jedem anderen Wirtschaftsbereich auch, gibt es natürlich auch bei dem Wirtschaftssektor "Glücksspiel" die schwarzen Schafe und eine gute Aufsichtsbehörde müsste diese eigentlich feststellen, wenn es in diesem Bereich nicht nur eine namentlich gesetzte Aufsichtsbehörde gibt, sondern eine die tatsächlich arbeitet. - da gibt es nicht so viele - Die Anhörung von Experten in diesem Bereich wäre aus meiner Sicht wesentlich ausgeglichener, wenn grundsätzlich die identische Anzahl von Experten der Aufsichts-/Ermittlungsbehörden angehört würden, wie die wirtschaftlich Betroffenen oder von diesen bezahlte Gutachter / Wissenschaftler. Alleine das zuletzt eingereichte "Fallstudie zur Kontrolle des gesetzlichen Rahmens der Spielverordnung bezüglich des durchschnittlichen Spieleraufwandes am Beispiel statistischer Auswertungen gemessener Geldbewegungen von Geldspielgeräten für das Jahr 2010" welches kürzlich an die Fraktionen des Deutschen Bundestags geschickt wurde, zeigt doch sehr deutlich wie gearbeitet wird Zitat: "Die der Fallstudie zugrundeliegenden Tagesjournal-Daten wurden uns von Unternehmensgruppen der Unterhaltungsautomatenwirtschaft zur Verfügung gestellt"..... Eine Überprüfung der Auswahl der Spielgeräte sowie der uns übergebenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit ist nicht Gegenstand dieser Fallstudie.

Autor	Beitrag
	Die für die Fallstudie relevanten gesetzlichen Bestimmungen wurden uns von ... genannt und werden im Folgenden aufgeführt. Eine Überprüfung dieser gesetzlichen Regelungen, etwa auf Vollständigkeit, ist nicht Aufgabe dieser Fallstudie..... Des Weiteren ist laut Spielverordnung der nachfolgende Punkt einzuhalten, welcher nicht durch die PTB überprüft werden kann und dessen korrekte Umsetzung in einer Herstellererklärung garantiert wird....." D.h. es gibt gesetzliche Bestimmungen, dazu eigentlich eine Prüfbehörde / eine Aufsichtsbehörde, aber die prüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht, sondern man verlässt sich auf die Angaben der betroffenen Unternehmen und dann unterstützt man sich quasi gegenseitig mit Gutachten, Stellungnahmen und Fallstudien um allen anderen zu erklären, dass es "kein spezifisches Gefahrenpotential" gibt. VG Meike
gmg 10.11.2011 07:07	Jetzt kam es wohl etwas heftig: Geldwäscheprävention wird Erst Ende November beraten Finanzausschuss - 09.11.2011 Berlin: (hib/HLE) Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Geldwäscheprävention (17/6804) soll vom Finanzausschuss erst am 30. November abschließend beraten werden. In seiner Sitzung am Mittwoch setzte der Finanzausschuss die geplante Beratung von der Tagesordnung ab, weil angesichts zahlreicher vorgelegter Änderungsanträge noch Beratungsbedarf besteht. Damit entfällt auch die für diesen Donnerstag vorgesehene Beratung im Deutschen Bundestag. Zur Verschärfung des Kampfes gegen die Geldwäsche sieht der Entwurf unter anderem die Erweiterung von Sorgfalts- und Meldepflichten, die Ausweitung bestimmter Pflichten auf den „Nichtfinanzsektor“ (unter anderem Immobilienmakler, Spielbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte) und die schärfere Sanktionierung von Verstößen vor. Damit sollen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch bei komplexen Transaktionen und Geschäftsbeziehungen „unter Einschaltung von wirtschaftlich Berechtigten, auch im Rahmen von Treuhandverhältnissen“ erschwert werden. Verdachtsmeldungen sollen ausgeweitet werden, „so dass eine Meldung auch zu erfolgen hat, wenn eine Identifizierung des Vertragspartners oder des ‚wirtschaftlich Berechtigten‘ nicht möglich ist. Verstöße gegen das Geldwäschegesetz sollen schärfer sanktioniert werden. In einer öffentlichen Anhörung war die Pflicht zur Ernennung von „Geldwäschebeauftragten“ selbst in kleinen Unternehmen von Wirtschaftsverbänden scharf kritisiert worden. Fundstelle Gibt es da nicht auch einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ?? Stichwort: Aufnahme der Geldspielhallenbetreiber in die Liste der Verpflichteten. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 10.11.2011 12:18	Hallo gmg, leider lassen sich die vielen Anträge, von denen gesprochen wird, nicht im Internet auffinden. Anbei aber aus einer Stellungnahme, eine entsprechende Anregung http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a07/anhoerungen/2011/065/Stellungnahmen/17_Andreas_Frank.pdf Seite 19 Neben dem Abstands und Neutralitätsgebot der geldwäscherechtlichen Aufsichtsbehörden gegenüber den Verpflichteten ist weiter zu fordern, dass vor einer möglichen Öffnung des deutschen Glücksspielmarktes für Online Glücksspiele der gesamte Glücksspielbereich geldwäscherechtlich neu geregelt werden muss. Eine anzustrebende geldwäscherechtliche Regelung aller Glücksspielarten sollte auch die Offline Glücksspiele, wie etwa die Spielhallen, einschließen. Eine effektive geldwäscherechtliche Aufsicht des Online Glücksspielbereiches durch die Länder sollte diese, wegen des großen technischen Überwachungsaufwands und der nicht unerheblichen Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, überfordern. Angesichts der internationalen und zugleich innerstaatlich länderübergreifenden Dimensionen der Geldwäsche kann im Glücksspielbereich eine effektive Verhinderung der Geldwäsche nur durch bundeseinheitliche Regelungen d.h. einer Übertragung der Kompetenz an den Bund und der zusätzlichen Sicherstellung der notwendigen Kontrollen gewährleistet werden. Die Einrichtung einer interdisziplinären und von Lobbyisten unabhängigen Arbeitsgruppe zum Thema Geldwäsche und Glücksspiel unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen wäre zu begrüßen.
anders 10.11.2011 14:49	Hallo Meike, man mag es gar nicht glauben. Zum ersten Mal besteht die ganz große Chance, dass die Lobbyisten an dem deutschen Geldwäschegesetz nicht beteiligt werden. Außerdem soll die Einrichtung einer interdisziplinären und von Lobbyisten unabhängigen Arbeitsgruppe aufgebaut werden. Ein verbleibendes Risiko besteht dennoch, sofern die selbsternannten Sachverständigen Einlass finden. Hoffentlich behalten alle beteiligten Fachleute (Beamte) danach noch ihren Arbeitsplatz. Gruß anders
gmg 10.11.2011 14:55	Ist schon interessant, der Schriftsatz des AMA vom 08. November 2011 an die Mitglieder des Finanzausschusses sowie die Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages in der vg, Sache. Grüße

Autor	Beitrag
anders 11.11.2011 10:34	quote----- Original von Meike Hallo anders, i.S. GWG irrst Du vollkommen, denn die Vorgaben erstrecken sich auf den Finanzsektor UND den "Nichtfinanzsektor" und dazu gehören u.a. die Spielbanken, aber bis heute weder das online Glücksspiel, obwohl Schleswig Holstein per Gesetz diesen Bereich geöffnet hat, noch die Buchmacher oder gar die Spielhallen. Und wenn man sich die Vorlagen zum GWG durchliest, gibt es einen schönen "Standartsatz" ----- Hallo Meike, wie man wieder einmal sieht, geht es nicht um den Finanzsektor UND den "Nichtfinanzsektor" oder um Gut und Böse. Es geht hier ausschließlich um den gesamten und ungeordneten deutschen Finanzsektor ohne Ausnahmen jeglicher Art! Alle weiteren Bemerkungen gehören da nicht mehr hin. Es geht auch hier wieder um die fehlende Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz! Es geht auch hier um den Wildwuchs der Ausnahmeregelungen! Es geht bei dem Gesetz der Geldwäsche doch etwas zu verhindern oder Möglichkeiten einzuschränken. Also ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wie ist es da nur möglich, dass schon beim Grundgedanken einer Problemlösung nicht allumfassend gehandelt wird? Wie kann es da überhaupt zu Nachbesserungen kommen? Jeder kannte oder kennt doch die Problematik, nur die Beteiligten der Gesetzgebung nicht! Ist es nicht besser man verzichtet künftig auf solche Gesetze, bevor man einen Teil der Gesellschaft diskriminiert oder andersherum verherrlicht, bevor man einer Gruppe das Weitermachen erleichtert und auch noch monopolisiert? Ist das nun gut oder ist das böse? quote----- "Deutschland ist als Gründungsmitglied der Financial Action Task Force On Money Laundering (FATF) seit ihrer Bildung 1989 aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der international anerkannten Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (der sogenannten 40+9-FATF-Empfehlungen) beteiligt und hat sich stets zur nationalen Umsetzung der FATF-Empfehlungen bekannt. Die FATF hat in ihrem Deutschland-Bericht vom 18. Februar 2010 Defizite im deutschen Rechtssystem bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgestellt,....." ----- Es zeigt uns wieder einmal, dass das Logo der FATF auf der Brust eines T-Shirts eben nicht ausreicht, um bei den Ernstmeinenden auch glaubhaft zu sein. Und das ist auch gut so!

Autor	Beitrag
	Hoffentlich wird die deutsche Beteiligung nicht auch nach dem Sylter-Vorbild finanziert? Gruß anders
KARO 11.11.2011 11:13	Mirlr baut auch schöne Waschmaschinen .
klaues 12.11.2011 16:26	Geldwäsche per Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung: Schwarzgeldautomaten mit PTB- Zulassung

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Aenderungsantrag_30.pdf 78,21 KB
- geldwaesche_Merkblatt.pdf 120 KB